

# **Wahlausschreiben**

# Wahl der Schwerbehindertenvertretung am 8. November 2022

# 1. Wer wird gewählt?

Gewählt werden:

- o 1 Vertrauensperson und
- o 3 stellvertretende Mitglieder

Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

## 2. Wer kann sich zur Wahl aufstellen lassen?

Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist **jede Person**, **die in der Dienststelle**,

- o nicht nur vorübergehend beschäftigt ist,
- o am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- o der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört.

Auch Beschäftigte, die nicht selbst schwerbehindert sind, sind wählbar.

Nicht wählbar ist, wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann (§ 177 Abs. 3 SGB IX).

#### 3. Wie können Sie sich zur Wahl aufstellen lassen?

1. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens zum 10. Oktober 2022 schriftlich beim Wahlvorstand eingegangen sein (Kontakt siehe S. 3).

Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

- 2. Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben,
  - a. wer als Vertrauensperson und
  - b. wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird.

Für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden.

- 3. Jede/r **Bewerber/in** kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden,
  - es sei denn, sie/er wird in jeweils einem Wahlvorschlag
    - a. als Vertrauensperson und
    - b. als stellvertretendes Mitglied

vorgeschlagen.

- 4. Jede/r Wahlberechtigte kann jeweils nur einen Wahlvorschlag
  - a. für die Vertrauensperson und
  - b. für das stellvertretende Mitglied

unterzeichnen.



- 5. Jeder Wahlvorschlag muss:
  - o von mindestens 4 Wahlberechtigten unterzeichnet sein (im Original unterschrieben)
  - o folgende Angaben enthalten: Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung, sowie erforderlichenfalls die Dienststelle der Bewerber
  - o die **schriftliche Zustimmung** der **Bewerber/innen** enthalten (im Original unterschrieben)

Zur Wahl stehen nur die Bewerber/innen, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen wurden.

#### Hinweis:

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich oder über das <u>Intranet</u> abrufbar: wahlen@uni-ulm.de bzw. http://www.uni-ulm.de/sbv-wahl2022/

Die Benutzung der Formulare ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

# 4. Wer wählt die Schwerbehindertenvertretung?

Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten

- o schwerbehinderten und
- o gleichgestellten Menschen (§ 177 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 3 SGB IX).

Sie können jedoch nur wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind.

Einsicht in die Liste der Wahlberechtigten ist möglich

Zeitraum: 26. September - 8. November 2022 bis spätestens 10:00 Uhr

• an jedem Arbeitstag: Montag bis Freitag: 09:00 - 12:00

Ort: Büro der stellvertretenden Vorsitzenden des Wahlvorstands,

Helmholtzstraße 16, Zimmer E.07a

- Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können eingelegt werden:
  - **Zeitraum:** 26. September 10. Oktober 2022
  - Der Einspruch ist **schriftlich** beim **Wahlvorstand** einzureichen (*Kontakt siehe S. 3*)

# 5. Wie ist der Ablauf der Wahl?

#### Veröffentlichung der Wahlvorschläge

Die Namen der Bewerber/-innen aus den gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

Der Wahlvorstand hat die **schriftliche Stimmabgabe** beschlossen (§ 11 Abs. 2 Wahlordnung SBV); d.h. die Wahl erfolgt per **Briefwahl.** 

- Die Briefwahlunterlagen werden allen Wahlberechtigten rechtzeitig zugesandt.
- Die zurück gesandten Wahlbriefe müssen spätestens am 8. November 2022 um 10:00 Uhr beim Wahlvorstand eingegangen sein.
- Anschrift des Wahlvorstands:
  Ida Holm, Universität Ulm, Abt. I-2, Helmholtzstraße 16, 89081 Ulm



Öffentliche Sitzung des Wahlvorstands zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses:

Datum: 8. November 2022
 Zeit: ab 10:15 Uhr

Ort: Besprechungsraum E.22b, Helmholtzstraße 16, 89081 Ulm

## 6. Der Wahlvorstand

Zum Wahlvorstand für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung der **Universität Ulm** (ohne Klinikum, inkl. Vorklinik) wurden bestellt:

o **Vorsitzende:** Ida Holm, Abteilung I-2, Tel. 50-25193

o Stellvertretende Vorsitzende: Sigrid Schwarz, Abteilung I-2, Tel. 50-25051

o weiteres Mitglied: Claudia Krüger, Studienkommission Informatik, Tel. 50-15029

o Ersatzmitglieder:

Veit Rüd, kiz Abt. Infrastruktur, Tel. 50-22476

Petra Dangel, Institut für Mikrobiologie und Biotechnologie, Tel. 50-22709

Dunja Baum, Tierforschungszentrum, Tel. 50-15518

Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten:

o Ansprechpartnerin: Ida Holm, Universität Ulm, Abt. I-2 Recht und Organisation

o **Anschrift:** Helmholtzstraße 16, 89081 Ulm

o **Telefon**: 50-25193

o **E-Mail:** wahlen@uni-ulm.de

# Hinweis:

Die **Liste der Wahlberechtigten** und die "**Wahlordnung** Schwerbehindertenvertretungen" liegen in der Zeit vom 26. September 2022 bis zum 8. November 2022 (10:00 Uhr) an jedem Arbeitstag jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr an folgendem Ort zur Einsicht aus:

Büro der stellvertretenden Vorsitzenden des Wahlvorstands

Sigrid Schwarz, Helmholtzstraße 16, Zimmer E.07a.

Ulm, 26.09.2022

gez. gez. gez. gez. Holm Schwarz Rüd

Aushang vom 26.09.2022 bis zum 08.11.2022

Unterschrift der Person, die für den Aushang verantwortlich ist: